

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 1,15 M., ein freier Zustellung durch Post ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Abdrücke, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditoren jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 70.

Sonnabend, den 1. September 1917.

27. Jahrgang

Kurze Nachrichten.

Vom oberen Sonjo bis zur Wippach fanden gestern wieder starke Kämpfe statt; der Feind ist überall abgeschlagen worden. Im Prozeß Suchomlinow machten der frühere Generalstabschef Januschewitsch und Suchomlinow wichtige Enthüllungen über die russische Mobilisierung. Der russische Arbeiter- und Soldatenrat berief eine große Konferenz zwecks Beratung von Maßnahmen zur Abwendung des Unterganges der Wehrmacht. Norwegen nahm die amerikanischen Bedingungen an und stimmte dem Ausfuhrverbot nach Deutschland zu. Der Hauptauschuß des Reichstages lehnte den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes ab und vertagte sich bis zum 27. September. Der vorläufige polnische Staatsrat hat endgültig seinen Rücktritt beschlossen.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet wurde der Soldat Alfred P e z o l d von hier.

Bretinig. Die königliche Amtshauptmannschaft Kamenz für den Kommunalverband weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß für den Bezirk des Kommunalverbandes Herr Paul Bathke als Milchrevisor angestellt worden ist. Diefem liegt die Ueberwachung der gesamten Milch- und Buttererzeugung ob. Er hat die Butter- und Gemeindefarmstellen, Molkereien und Milchwirtschafte des Bezirks ständig zu kontrollieren, bei den Milchviehbestizern Milchproben vorzunehmen und alle Einrichtungen für Milchwirtschaft nachzuprüfen. Die von den Gemeinden bestellten Milch- und Buttervertrauenspersonen haben ihn hierbei allenthalben zu unterstützen. Das Betreten der Gehöfte und Ställe sowie die Vornahme von Melkproben ist ihm jederzeit zu gestatten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Milchviehbestizern, die ihr Lieferungsoll nicht erfüllen, obwohl sie nach Angabe des Milchrevisors in der Lage wären, haben die Wegnahme bez. Verschleßung der Zentrifugen und Butterfässer

usw. und Aufserlegung des Milchablieferungs-zwanges zu gewärtigen.

Beschlagnahme von Wäsche in Gasthäusern. Eine einschneidende Maßnahme ist jeben von der Reichsbekleidungsstelle verfügt worden. Sie hat die Beschlagnahme der Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitz von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befinden, ausgesprochen. Betroffen werden alle Betriebe, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genußmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Logierhäusern, privaten (nicht öffentlich-rechtlichen) Krankenanstalten, einschließlich Genuß- und Erholungsheimen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrt, Schlaf- und Wagenbetrieben und dergleichen. Das gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist. Nachdem erst kürzlich die Verwendung der verschiedenartigen Gasthauswäsche eingeschränkt worden war, setzte sofort ein lebhafter Handel mit diesen Wäschevorräten ein, wodurch die Gefahr unberechtigter Preissteigerungen und ungewöhnlicher Verwendung dieser wertvollen Wäschebestände entstand. Die neueste Verordnung der Reichsbekleidungsstelle bringt ein Verfügungs- insbesondere Verkaufsverbot dieser Wäsche, während eine Entzueignung durch die Verordnung nicht angeordnet wird. Die vorhandene Wäsche darf vielmehr auch noch in Zukunft weiter gebraucht werden, soweit ihr Gebrauch nicht durch die von der Reichsbekleidungsstelle angeordnete Verwendungsbeschränkung ausgeschlossen ist. Es ist dagegen verboten, sie für andere Zwecke, als denen sie bisher diente, zu benützen. Die Besitzer der Wäsche sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitze (Eigentum oder Gewahrhaftung) befindlichen Gegenstände der vorbeschriebenen Art der Reichsbekleidungsstelle anzu-melden.

Feindliche Streikagenten. In den letzten Wochen sind hier und dort in deutschen Fabriken und Werkstätten wieder geheime Flugblätter verteilt worden, in denen Stimmung für einen allgemeinen Demonstrationsstreik ge-

macht wird. Den Arbeitern wird vorgegaukelt, daß sie durch allgemeine Arbeitseinstellung das sicherste Mittel zur alsbaldigen Kriegsbeendigung in Händen hielten. Es ist bezeichnend, daß diese Agitation gerade zu einer Zeit einsetzt, in der unsere feldgrauen Verteidiger an allen Fronten heftigsten Anstürmen der Feinde ausgefetzt sind. Die feindlichen Streikagenten waren natürlich von langer Hand vorbereitet und seit Monaten für Mitte August geplant. Der Verdacht ist deshalb nicht abzuweisen, daß diese gefährliche Streikagitation auf feindliche Agenten zurückgeht, die immer noch ihr Unwesen bei uns treiben können. Jedenfalls nehmen die verantwortlichen Führer der gewerkschaftlich organisierten Arbeitermassen das vaterlandsverräterische Treiben sehr ernst. Mit Entschiedenheit verlangen sie, daß alle besonnenen Elemente unter der Arbeiterschaft der feindlichen Streikhege entgegen treten. Zum vaterländischen Sinn der deutschen Arbeitermassen, der sich in den verfloffenen drei Kriegsjahren schon so oft und so glänzend bewährt hat, darf man gewiß das Vertrauen haben, daß er die feindlichen Machenschaften durchschaut und sich nicht auf Abwege locken läßt. Die kämpfenden Brüder und Söhne unserer Arbeiter und Arbeiterinnen nützen jede Unbesonnenheit zuerst mit ihrem Blute büßen.

Es ist wegen der Knappheit an Futtermitteln wiederholt vorgekommen, daß Landwirte Brennnesseln verfüttert haben. Wenn auch die Blätter der Brennnessel im Gegensatz zu den Stengeln der ausgewachsenen Pflanzen als Viehfutter geeignet sind, so ist es doch im höchsten Grade bedauerlich, wenn Brennnesseln verfüttert werden. Bekanntlich wird die Brennnesselfaser, die in den Stengeln enthalten ist, zur Streckung der geringen Vorräte an Weibstoffen dringend gebraucht. Durch das Verfüttern junger Brennnesseln wird die vorhandene Menge Fasern in unerfetzlicher Weise vermindert. Auch beim Sammeln von Brennnesseln für Webzwecke gehen die Blätter als Viehfutter nicht verloren, da sie beim Trocknen abfallen und verfüttert werden können. Das Vieh nimmt auch getrocknete Brennnesseln gern an.

Bischofswerda. Zahlreiche Ruhrerkrankungen sind in letzter Zeit hier vorgekommen.

Baugen. (Sizung der königlichen Straf-kammer des Landgerichts am 28. August.) Schwer verstoßen hatte der Bäckermeister und

Pfefferkühler Friedrich Oskar Oswald in Puls-nitz Weiskner Seite gegen die Verordnungen des Bundesrats über den Verkehr mit Mehl, Brotmarken und die Abgabe von Backwaren. Sein Betrieb ist deshalb auch von der königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz im Dezember 1916 geschlossen worden. Oswald hatte die vereinnahmten Brotmarken gebündelt an den Gemeindevorstand abgeliefert, jedesmal viel mehr Brotmarken darauf vermerkt, als darin enthalten waren, viel höhere Zahlen der abgelieferten Marken in das vorgeschriebene Markenbuch eingetragen und dadurch massenhaft mehr Mehl vom Kommunalverband erhalten, als ihm zustand. Erleichtert wurde das gemeingefährliche Handeln dadurch, daß der Gemeindevorstand die Brotmarken nie nachgezählt, sondern anstandslos den Bezugsschein für Mehl nach Oswalds wesentlich falschen Angaben ausgestellt hatte. Eine unvermutete Revision durch den Beamten der Mehlverteilungsstelle Kamenz deckte die Sache endlich auf. Wo das viele Mehl hingekommen ist, wurde nicht festgestellt. Nicht ausgeschlossen ist, daß Oswald Mehl an andere verkauft hatte. Ferner hatte er Brot und Semmel oft ohne Marken verkauft. Von der weiteren Anklage des Preiswuchers wurde Oswald freigesprochen, im übrigen aber zu 2 Monaten Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

Graupa. (Sämtliche Bäckermeister des Ortes gefallen.) Nachdem durch Granatschuß Bäckermeister Wünsche von hier gefallen ist, sind damit sämtliche drei Bäckermeister unseres Ortes auf dem Felde der Ehre geblieben.

Dresden. Wegen Verbreitung aufreizender Flugblätter in der Nacht vom 21. zum 22. August hat die Dresdener Polizei eine größere Anzahl von Personen festgenommen und dem Gericht zur Bestrafung zugeführt.

Annaberg. (Jungmannen beim Torfstich.) Seit mehreren Wochen ist im Torfstich von Reichenhain im Erzgebirge eine Jungmannschaft von Schülern des Realgymnasiums Annaberg beschäftigt. Die 15- bis 17-jährigen Jungmannen haben sich freiwillig zu dieser Arbeit gemeldet und arbeiten im Dienste der Stadt Annaberg, die ihre Einwohner für den kommenden Winter mit genügend Brennstoff versehen will. Die 20 Jungmannen nächtigen auf Stroblagen im Wildhaus. Sie haben alle Arbeiten vom Torfstechen bis zum Verladen des getrockneten Torfs zu verrichten. Unermüdet tun sie ihr nicht ganz leichtes Werk mit großer Freudigkeit.

Klingenthal. (Verhängnisvolle Explosion.) Durch unvorsichtigen Umgang mit Licht beim Abfüllen eines 100 Kilogramm schweren Firnis-ersatz enthaltenden Fasses wurde im nahen Gras-litz der 13-jährige Kaufbursche Josef Hoyer bei der Explosion des Fasses auf der Stelle getötet, ein 15-jähriger Drogereilehrling schwer verbrannt und durch Luftdruck sämtliche Fensterscheiben zertrümmert sowie das Haus arg beschädigt.

Ein feindlicher Agent als Brandstifter. Die Ansicht, daß das Großfeuer auf dem Rittergut Hainpitz (Sachsen-Altenburg) Anfang dieses Monats, bei dem die gesamten Erntevorräte und Wirtschaftsgebäude vernichtet worden sind, auf Brandstiftung zurückzuführen ist, hat ihre Bestätigung gefunden. Als Urheber wurde der 17-jährige Scholar Tysser von Altshofen, ein Schweizer, der erst seit einigen Tagen auf dem Rittergut beschäftigt war, ermittelt. Er hat sein Verbrechen eingestanden. Es besteht kein Zweifel, daß Altshofen ein bezahlter Agent des feindlichen Auslandes ist und daß er Helfershelfer hat. Er wurde verhaftet. In seinem Besitze befand sich ein englischer oder französischer Offiziersrevolver. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Städtische Sparkassen

Bischofswerda

Radeberg

Jinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

Jinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ | Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

■ Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten ■
sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz.
— Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinsscheinen. — Auskünfte bereitwilligst.